

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet Nr. 39 „Oberrammersdorf An den Ringelwiesen“

im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

sowie

Möglichkeit zur Information über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung sowie der wesentlichen Auswirkungen

Der Marktgemeinderat des Markts Lichtenau hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 39 „Oberrammersdorf An den Ringelwiesen“ aufzustellen.

Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Oberrammersdorf An den Ringelwiesen“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39 liegt am östlichen Rand der Siedlungsstrukturen von Oberrammersdorf. In das Planungsgebiet wurden bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzte Bereiche östlich der bestehenden Siedlungsstrukturen an der Kreisstraße AN 14 einbezogen. Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung sind folgende Flurstücke Bestandteil des Geltungsbereiches, Flurnummern 1792 und 1793 sowie eine Teilflächen der Flurnummer 1791 und 1826, alle Gemarkung Ratzenwinden. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 1,5 ha.

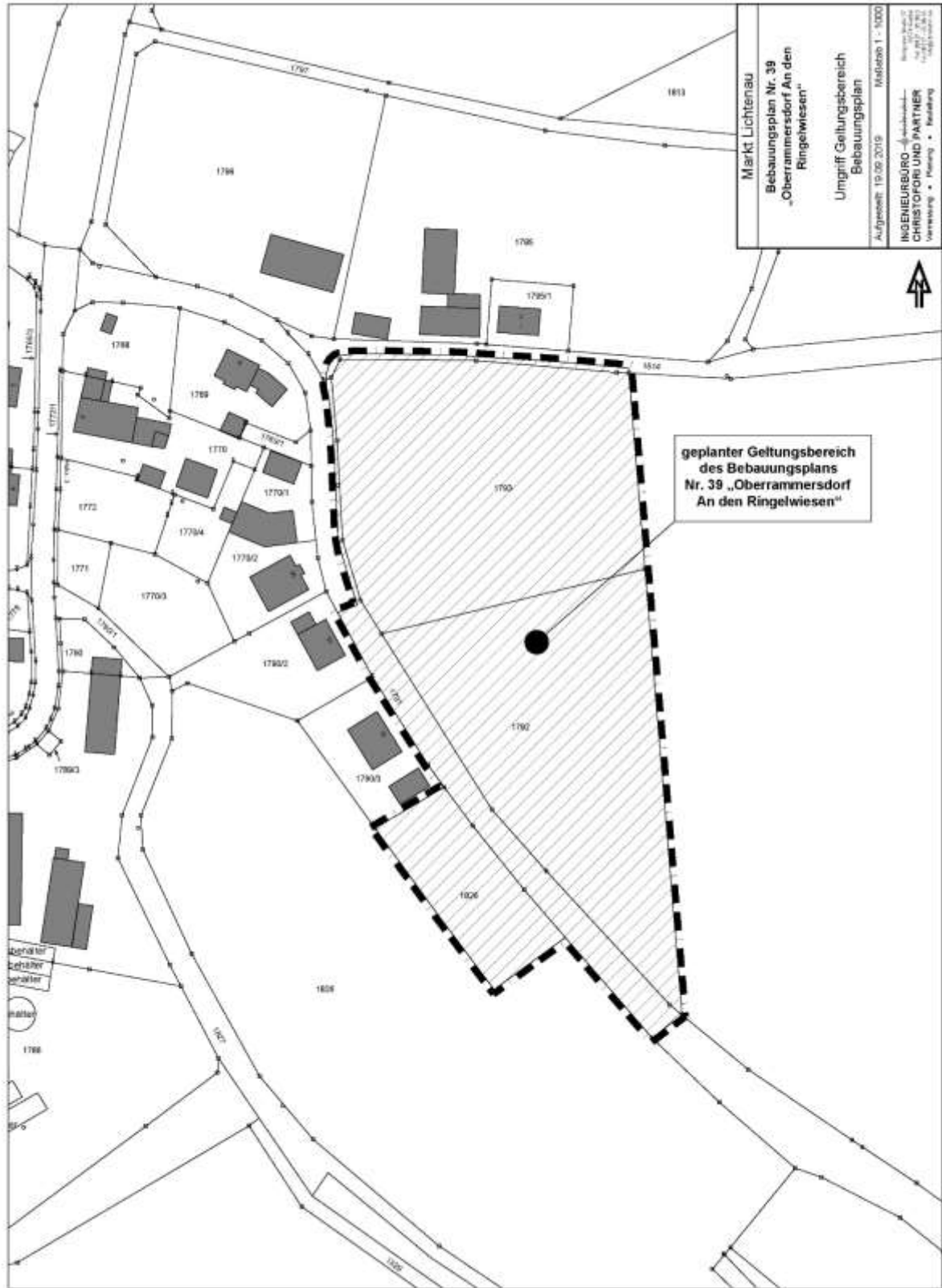


© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung; Rot gekennzeichnet: Planungsgebiet

Im Westen und Südwesten grenzen an den Geltungsbereich die bestehenden Siedlungsstrukturen von Oberrammersdorf. Östlich und nördlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso aus nachfolgender Planungsskizze vom 16.05.2019 in dem der Planbereich gekennzeichnet ist.

Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen des Markts Lichtenau:

Ausweisung neuer Wohnbauflächen zur Verbesserung der Siedlungsverhältnisse für die lokale Bevölkerung in Oberrammersdorf und der Umgebung.



Markt Lichtenau
Bebauungsplan Nr. 39
„Oberrammersdorf An den
Ringelwiesen“
Umgreif Geltungsbereich
Bebauungsplan
Aufgestellt: 19.06.2019 Maßstab 1 : 5000
INGENIEURBÜRO
CHRISTOPH UND PARTNER
Vermessung • Planung • Kartierung

geplanter Geltungsbereich
des Bebauungsplans
Nr. 39 „Oberrammersdorf
An den Ringelwiesen“



Konzeptskizze mit mögliche Siedlungsentwicklung vom 16.05.2019

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen. Mit dem Planungsgebiet wird eine Grundfläche von weniger als 10.000 m² Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB für Wohnbauflächen begründet. Das Planungsgebiet schließt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Oberrammersdorf an. Die Voraussetzungen zur Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 13b BauGB sind somit gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13b BauGB i.V.m § 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Bevölkerung wird die Möglichkeit gegeben, sich im Zeitraum von

07.10. 2019 – 25.10 2019

im Rathaus des Markts Lichtenau, Ansbacher Straße 11, 91586 Lichtenau, im Erdgeschoss, Zimmer EO 1 während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit: Montag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr -18.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie Freitag von 08.00-12:00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 09827 – 92 11 – 23 oder 24), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Während dieser Frist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Lichtenau, vorgebracht werden.

Das Planungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 39 „Oberrammersdorf an den Ringelwiesen“ ist in das Internet unter www.markt-lichtenau.de → **Bebauungspläne im Verfahren** – eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Ergebnisse dieser Unterrichtung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates erörtert und abgewogen

Lichtenau, den 04.10.2019

Uwe Reißmann

1. Bürgermeister